

Gemeinde Obermehler

In der 29. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Obermehler am 31.07.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 182/29/2018

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07. Juni 2018

Beschluss-Nr.: 183/29/2018

Aufgrund des § 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung, ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), beschließt der Gemeinderat Obermehler die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Erneuerung der Zaunanlage Feuerwehr Obermehler“ an den wirtschaftlichsten Bieter. Dem Gemeinderat ist das Ausschreibungsergebnis vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 184/29/2018

Aufgrund des § 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung, ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), beschließt der Gemeinderat Obermehler die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Erneuerung des Außenputzes der Trauerhalle auf dem Friedhof in Großmehlra“ an den wirtschaftlichsten Bieter. Dem Gemeinderat ist das Ausschreibungsergebnis vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 185/29/2018

Aufgrund des § 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), beschließt der Gemeinderat Obermehler die Auftragsvergabe „Erneuerung der Fenster im Bürgerhaus Obermehler“ an den wirtschaftlichsten günstigsten Bieter an die Firma Tischlerei Beck aus Schlotheim mit einer Auftragssumme von 17.621,18 EUR zu vergeben.

Der Bürgermeister wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

Beschluss-Nr.: 186/29/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Obermehler beschließt die Bekanntmachung des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses-Nr.: 185/29/2018.

Die gefassten Beschlüsse in öffentlicher Sitzung können zu den Dienstzeiten im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim, Markt 1, eingesehen werden.

Willfahrt
Bürgermeister